



Ordnung
berufsbund
und Zahnärztekammern
Landesverband
Niedersachsen

zu Punkt 17 der Tagesordnung

Antrag Nr.: 51

Landesgewerkschaftstag 2009

*Annahme
beschlossen!*

Antragsteller: VNSB

Betrifft: Gebührenordnung Zahnärzte / Überschreitung des Schwellenwertes

Antrag: Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesbund möge sich für eine verbindliche und übersichtliche Auflistung der Fälle einsetzen, die nach der Gebührenordnung der Zahnärzte eine Überschreitung des Schwellenwertes von der Beihilfestelle anerkannt werden muss.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass eine Überschreitung des Schwellenwertes nach der Gebührenordnung zulässig ist, jedoch in der Praxis von der Beihilfestelle grundsätzlich abgelehnt wird. Den beihilfeberechtigten Personenkreis ist es eben nicht möglich im Vorfeld mit seinem Arzt über die Problematik der Abrechnung zu sprechen, wie es die Empfehlung von Zahnärztekammer und Finanzminister vorsieht. In der Praxis treten die Fälle, die einen erhöhten Aufwand notwendig machen während der Behandlung auf und sind auch nicht vorher absehbar. Die Beihilfestelle gibt keinerlei Auskunft darüber, welche Fälle denn gerechtfertigt wären, so dass bei den Kolleginnen und Kollegen der Eindruck entsteht, es wird der erhöhte Aufwand generell nicht als solcher gesehen und der hier zugestandene Ermessensspielraum wird nicht genutzt. Das Risiko trägt der Patient alleine, eine Versicherung nach dem BÉ Tarif deckt das Risiko nicht ab. So kann es nicht sein, dass Kolleginnen und Kollegen bevor sie einen Zahnarztbesuch antreten vorher überlegen müssen ob ein finanzielles Polster in ausreichender Form vorhanden ist, für den Fall der Fälle das sich ein erhöhter Aufwand bei der Behandlung ergibt. Insbesondere in den unteren Gehaltsstufen kann dann der Besuch beim Zahnarzt zu unplanbaren, nicht versicherbaren finanziellen Schwierigkeiten führen.

Die Erklärung der Zahnärztekammer und des Finanzministers sagt im Fazit aus, dass die Kollegin bzw. der Kollege mit dem Problem allein gelassen wird. Zur weiteren Erläuterung liegt sie diesem Antrag bei.

Empfehlung LaVor:
Beschluss LGT:

Annahme
 Annahme

Ablehnung
 Ablehnung

Arbeitsmaterial
 Arbeitsmaterial



zu Punkt 17 der Tagesordnung

Antrag Nr.: 64

Landesgewerkschaftstag 2009

Antragsteller: VNSB

Betrifft: Altersteilzeit im Nds. Strafvollzug ohne Wegfall der Stelle

Antrag: Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:
Der Landesbund möge sich dafür einsetzen, dass für die Beamten des Niedersächsischen Strafvollzuges die Altersteilzeit wieder möglich wird, ohne dass den entsprechenden Dienststellen die Stelle im Stellenplan entzogen wird.

Begründung: Durch die zurzeit angewandte Handhabung sind die Beamten im Strafvollzug gegenüber anderen Landesbeamten benachteiligt

*Annahme
beschlossen!*

Empfehlung LaVo: Annahme Ablehnung Arbeitsmaterial
Beschluss LGT: Annahme Ablehnung Arbeitsmaterial



Landesgewerkschaftstag 2009

zu Punkt 17 der Tagesordnung

Antrag Nr.: 75

Antragsteller: VNSB**Betrifft:** Übergangszahlung für Bedienstete mit besonderer Altersgrenze

Antrag: Der Landesgewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesbund möge sich dafür einsetzen, dass für die Bediensteten, die durch ihr Amt einer besonderen Altersgrenze unterliegen (§§ 109 Abs.1, 115 Abs. 1, 116 Abs. NBG), die Übergangszahlungen in der notwendigen Höhe neu berechnet und im Gesetz festgeschrieben wird.

Begründung: Die Übergangszahlung ist zum Ausgleich der erworbenen Pensionsleistungen für eine kürzere Dienstzeit eingeführt worden. Seit Jahren wurde eine notwendige Anpassung an die geänderte Rechtslage nicht vorgenommen (Erhöhung von 35 auf 40 Dienstjahre)

*Annahme
bestimmen!*

Empfehlung LaVo: Annahme
 Beschluss LGT: Annahme

Ablehnung
 Ablehnung

Arbeitsmaterial
 Arbeitsmaterial



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion

Kurt Brunschwig Str. 19
D-30559 Hannover

Vorsitzend:
Friedhelm Schäfer

Telefon 0511 99884298
post@niedersachsen.nbb.de
www.niedersachsen.nbb.de

Zukunftsland Niedersachsen – nur mit uns! Politik mit Perspektiv, Akzeptanz und neuen Ideen gefordert

Die Delegierten von mehr als 40 Mitgliedsgewerkschaften des NBB haben am heutigen Tag anlässlich des Landesgewerkschaftstages mit fünf Entschließungsanträgen das gewählte Motto „Zukunftsland Niedersachsen – nur mit uns!“ mit Argumenten untermauert.

Wesentliche Grundlage für das Meistern der Herausforderungen, vor denen das Land Niedersachsen steht, sind qualifizierte und engagierte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Die Delegierten forderten am heutigen Vormittag deshalb eine Politik mit Perspektive, Akzeptanz und neuen Ideen für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen.

Besoldungs- und Versorgungsregelungen, Lebensarbeitszeiten und Arbeitsbedingungen gilt es gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen fortschrittlich und zukunftsweisend neu zu gestalten. Der NBB bietet dabei ausdrücklich seine kompetente Mitarbeit an einer solchen Zukunftskonzeption für den öffentlichen Dienst unseres Landes und seiner Kommunen an. Voraussetzung dafür ist aber der ernsthafte Wille der Landesregierung, die Berufswirklichkeit und die sozialen Bedingungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gemeinsam mit uns konstruktiv und verlässlich zu gestalten.

Im Zusammenhang damit steht auch die Forderung an die Landesregierung, unverzüglich dem Niedersächsischen Landtag ein Konzept für den **Abbau der bestehenden Unteralimentierung** vorzulegen. Konkret fordert der NBB die Rückkehr zur amtsangemessenen Besoldung und Versorgung durch

- den Abbau des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes von mehr als 8%; beispielsweise durch den Einbau der Sonderzuwendung in die Grundgehaltstabelle
- eine zeitgleiche Übernahme aller Besoldungsveränderungen auf die Versorgungsempfänger
- die Festschreibung der Berechnungsgrundlage für die Versorgungsbezüge
- die Absicherung der Hinterbliebenenversorgung.

pressespektuell

Mit Blick auf die **demographische Entwicklung** wird in einer weiteren Entschließung der niedersächsische Landtag und die Landesregierung aufgefordert,

- den Einstellungsstopp sofort aufzuheben
- die Einstellungszahlen für Nachwuchskräfte deutlich zu erhöhen
- die für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen erforderliche Personalausstattung sicherzustellen

Die niedersächsische Landespolitik wird nachdrücklich zur Umkehr ihrer bisherigen Politik schon mit dem Haushalt 2010 aufgefordert, Zeichen zu setzen.

Die Arbeitsbedingungen sollen gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen fortschrittlich und zukunftsweisend gestaltet werden.

In einer weiteren Entschließung bekamen sich die Delegierten klar zum **Berufsbeamtentum**. Dies schließt auch die jederzeitige Bereitschaft ein, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Dienstverhältnisses immer wieder auf sachlich gebotene Anpassungen an veränderte Gegebenheiten zu überprüfen.

Ein deutliches Zeichen gaben die Delegierten auch im Bereich des Personalvertretungsgesetzes. Der NBB fordert die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen in aller Deutlichkeit auf: **„Hände weg vom Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz“**. Weder dürfen die Beteiligungsrechte verringert noch die Möglichkeiten der Personalvertreter/innen eingeengt werden.

Wer dieses Land und seine Kommunen auf einen zukunftssicheren Kurs bringen will, der muss sich darüber im Klaren sein, dass dessen Personal durch Personalvertretungen vertreten wird, die sich ihrer gesetzlichen Verantwortung gegenüber dem Land und seiner Kommunen, sehr wohl bewusst sind.

Ansprechpartnerin für nähere Informationen bzw. Rückfragen ist die Leiterin der Landesbundgeschäftsstelle Frau Köhler (mobli: 0160 96624266).

Anhang: Entschließungsanträge

22. Oktober 2009

Auf zu neuen Wegen Der Ortsverband Hameln auf dem Justizvoll- zugstag in Oldenburg

„Neue Wege – nur mit uns“. So lautete das Motto des diesjährigen Justizvollzugstages in Oldenburg. Und so dürfte es wohl nicht überraschen, dass der hiesige Ortsverband auch bei der Werbung für diese Veranstaltung neue Wege ging.

Alles begann mit einem offensiven Plakat, das auf den ersten Blick die 45-Stunden-Woche versprach und mit diesen plakativen Zukunftsprognosen wortwörtlich ins Auge stach. Parallel dazu wurde selbstverständlich auch auf altbewährten Pfaden keine Mühe gescheut, durch immer wiederkehrende persönliche Ansprache die Zahl der Anmeldungen in ungeahnte Höhen zu treiben. Und spätestens nach dem Eintreffen der persönlichen Anmeldungspostkarten dürfte es wohl kaum einem Mitarbeiter gelungen sein, diese für uns Vollzugsbedienstete so wichtige Veranstaltung zu übersehen.

An fehlenden Informationen sollte es also nicht gelegen haben, dass sich am 22.08.09 zunächst nur ein eher überschaubares Grüppchen von rund zwei Dutzend Hamelner Bediensteten auf dem Parkplatz der JA einfand, um den gemeinsamen Bus zu besteigen. Sicherlich könnte man an dieser Stelle erneut den Wochenendtermin kurz nach den Sommerferien kritisieren, den engen Dienstplänen oder dem schönen Wetter die Schuld geben oder darüber philosophieren, ob es dem einen oder anderen leicht kurz-sichtigen Beamten finanziell immer noch zu gut geht.



Ein optimistischerer Mensch jedoch sollte die kostbaren Zeilen jedoch lieber nutzen, um stattdessen jene Kollegen zu loben, die sich trotz aller Widrigkeiten in dieser frühen Morgenstunde am Treffpunkt eingefunden hatten. Die Mischung zumindest stimmte. Um einen wie immer zuverlässigen Kern aus Pensionären scharten sich dieses Mal ein erfreulich hoher Anteil aktiver Kollegen unterschiedlichster Laufbahnen und Altersklassen. Sogar zwei überaus motivierte Anwärterinnen hatten sich eingefunden.

Die Fahrt verlief bis auf die ungewohnten Sicherheitsgurte wie immer gleichermaßen bequem und gesellig und auch der anschließende Sitzplatzwechsel in der JVA Oldenburg verlief problemlos. Dank an dieser Stelle für die ausgesprochen gute Organisation vor Ort.

Als dann auch noch der eine oder andere Individualreisende aus der heimatlichen JA unser Grüppchen verstärkte, entwickelte sich fast ein gewisses Wandertagsgefühl.

Die folgenden Reden freilich wurden mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Doch angesichts von Rekordverschuldung und Bankenkrise hatte auch im Vorfeld kaum jemand erwartet, dass Ministerpräsident Wulff oder Justizminister Busemann mit Wahlgeschenken anreisen würden. So kam dann im Rückblick wenigstens Dankbarkeit für glaubhafte Solidarität und die eine oder andere genommene Sorge auf. VNSB-Landesverbandsvorsitzender Willi-Bernhard Albers übernahm darum neben mancher Mahnung mit Blick auf die gestrichenen Sonderzuwendungen auch prompt die erfreuliche Aufgabe, sich zumindest für die Zusage der Übernahme unserer Anwärter und weiterer Stellenhebungen im kommenden Jahr zu bedanken.

Der Festredner gab es viele an diesem Tag und darum wurde das anschließende warme Schnitzel im Festzelt auch sehnsüchtig erwartet. Bei ausgesprochen guter Live-Musik ließ es sich mancher Hamelner Mitarbeiter nicht nehmen, vor der Abreise noch einmal mit angereisten ehemaligen Kollegen – auch aus anderen JVAen – die letzten Neuigkeiten auszutauschen. Die Stimmung fand ihren Höhepunkt, als es uns bei der folgenden Verlosung der Signal-Iduna schließlich sogar gelang, immerhin unverschämte zwei von vier Hauptpreisen in unseren Bus zu laden. Gratulation an Susanne Peters und Harald von Proeck zu ihren neuen Minieisenbahnen!

Am späten Nachmittag neigte sich somit ein recht vergnüglicher Tag dem Ende zu, der im Rückblick sicherlich auch nicht zuletzt zu einer verbesserten Gemeinschaft unter den Kollegen beigetragen haben dürfte. Und vor dem Hintergrund knapper Kassen und sinkender Solidarität in der Gesellschaft bleibt zu hoffen, dass es uns auch hier im Ortsverband gelingt, auf dieses Gefühl aufzubauen. Von Mitgliedsbeiträgen allein kann keine Gewerkschaft leben. In diesem Sinne auf ein baldiges Wiedersehen im Ortsverband – spätestens zur nächsten Mitgliederversammlung. Wir werden sicher wieder einladen und erwarten eure Teilnahme!

Tobias Hebestreit für den Ortsverband Hameln

Bericht über den Justizvollzugstag in Oldenburg am 22.08.2009

Samstags 04:30 Uhr, mein Wecker reißt mich mit ohrenbetäubenden Klingeln aus dem Schlaf. Verdammt denke ich, fünf Minuten kannst du noch. Doch mit einem Mal wird mir klar, heute ist der 22. August, VNSB-Aktion in Oldenburg!!! Schon bin ich munter. Duschen, anziehen und Kaffee trinken. Auf geht's, ich lass mich zum vereinbarten Treffpunkt fahren. Schon kommt der Bus, der seit 05:00 Uhr von Winsen aus die Sammelpunkte abfährt und uns zum letzten Treffpunkt in Sülze bringt. Dort wird die Verpflegung eingeladen und die restlichen Teilnehmer steigen zu. Pünktlich 06:00 Uhr fahren wir gemeinsam mit dem OV Celle, Pensionären und Gästen weiter Richtung Oldenburg.



Während der Fahrt lasse ich noch einmal meine Gedanken schweifen und denke darüber nach, was mich wohl heute so alles erwartet. Justizvollzugstag mit dem Motto „**Neue Wege – Nur mit uns!**“. Wird der Tag genauso toll wie vor zwei Jahren in Meppen? Wird die heutige Aktion, trotz weniger Teilnehmer als erwartet, erfolgreich werden?

Wir halten auf der Autobahnraststätte Wildeshausen um ein reichhaltiges Frühstück einzunehmen und schon geht es weiter unserem Ziel Oldenburg entgegen. Zirka 09:00 Uhr kommen wir in der JVA Oldenburg an.



Der Gastgeber hat alles perfekt geplant. Einweiser für die Busse, Armbändchen um die Besucher kenntlich zu machen, an alles wurde gedacht. Die Bediensteten verrichten ihre Arbeit professionell. Die Veranstaltung findet in der Sporthalle auf dem Gelände der JVA statt. Bevor wir diese erreichen, präsentieren uns die Oldenburger Kollegen die Produkte der hiesigen Arbeitsbetriebe. Besonders interessant waren die Büromöbel und die Grillgeräte. In der Sporthalle werden wir mit Heiß- und Kaltgetränken bewirtet. Endlich beginnt die Veranstaltung die von Sabrina Bloemen moderiert und durch die Bigband des Herbartgymnasiums aus Oldenburg musikalisch untermalt wird.



Landesverbandsvorsitzender Willi Bernhard Albers eröffnet den Justizvollzugstag und es folgen Grußworte von Vertretern der Politik und Gewerkschaften. Höhepunkte aber sind die Reden vom Ministerpräsidenten Christian Wulff und vom Justizminister Bernd Busemann.

Zum Abschluss des offiziellen Teils wird der stellvertretende Vorsitzende der AG Justiz und zugleich Vorsitzenden der DJG Hilbrand

Hilbrands geehrt und in den Ruhestand verabschiedet. Seine herzliche Rede wird mit Sicherheit noch einigen Zuhörern in Erinnerung bleiben.



Im Anschluss gibt es ein aus drei Gerichten bestehende Mittagsmenü. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die DIRE STRATS eine Coverband der legendären Dire Straits. Ab 16:00 Uhr heißt es auch für uns Abschied nehmen von dieser tollen Veranstaltung, für die wir uns bei allen Organisatoren, Helfern und Oldenburger Kollegen recht herzlich bedanken.

Nach einer knapp dreistündigen Heimfahrt mit Zwischenstopp auf der Autobahnraststätte Langenwedel treffen wir gegen 19:00 Uhr wohlbehalten in Sülze ein. Der Bus wird entladen und jeder macht sich auf dem Heimweg. Ich denke noch einmal über das Erlebte nach und stelle fest, dass dieser Justizvollzugstag, trotz weniger Teilnehmer als erhofft, ein erfolgreicher Tag war. Beim nächsten mal bin ich mit Sicherheit wieder dabei.

Informationen zur Krankenversicherungen

Schreiben eines betroffenen Kollegen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie Erläuterungen dazu.

Sollten Sie von dieser Regelung betroffen sein, setzen Sie sich mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin als Beamter im mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienst in der JVA Celle,- Abt. Salinenmoor tätig und als Familienvater mit drei Kindern zu 70% beihilfeberechtigt. Die verbleibenden 30% habe ich bei der Landwirtschaftlichen Versicherung Münster (LVM) versichert.

Meine Frau, sowie meine drei Mädchen im Alter von 17, 15 und 10 Jahren sind bei der Techniker Krankenkasse freiwillig pflichtversichert. Mein monatlicher Beitrag bei der LVM beträgt ca. 165,--€.

Im Zuge der Angleichung (gesetzliche und Privatkrankenversicherung) auf 14,9% Beitrag für alle, musste ich zum 01.01.2009 für meine Familie monatlich 145,06€ für die Krankenversicherung aufwenden. Das ergaben für mich **8€ mehr** und waren Akzeptabel.

Meine Frau geht einen so genannten Minijob nach.. In der Regel bekommt sie zwischen 220,--€ und 280,--€ monatlich. Davon bezahlt sie auch noch freiwillig in die Rentenkasse ein. Jetzt soll sie nach Wegfall der Freibeträge für die Kinder monatlich 108,--€ mehr bezahlen. Der Beitrag ab den 01.01.2009 wurde nun auf 253,84€ festgesetzt. Das würde bedeuten, dass meine Frau jedem Monat, nur für ihre Krankenversicherung einer Beschäftigung nachgeht. Dieses kann nicht der Wille der Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland sein. Ich gehe davon aus, dass dieser Personenkreis nicht berücksichtigt wurde und dieses jetzt nach erkennen der Sach- und Aktenlage schnellstmöglich nachgebessert wird. Sollte hier bundespolitisch keine Nachbesserung erfolgen, stellt sich für mich die Frage in wie weit der Dienstherr (das Land Niedersachsen) in die Fürsorgepflicht genommen werden oder ob hier eine Besitzstandswahrung Anwendung finden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Name ist der Redaktion bekannt)

**Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung
arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften
(15. AMG–Novelle) auf die beitragspflichtigen
Einnahmen im Sinne des § 240 SGB V i. V. m. den
Beitragsverfahrensgrundsätzen Selbstzahler**

Quelle:
GKV Spitzenverband

Beschluss des Gesetzes im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Juni 2009 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Gesetzentwurf der Bundesregierung: Bundestags-Drucksache 16/12256) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (Bundestags-Drucksache 16/13428) beschlossen. Mit Artikel 15 des Gesetzes wird u. a. die beitragsrechtliche Vorschrift des § 240 SGB V geändert. Die Änderung ist mit einem rückwirkenden In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2009 ausgestattet. Aus Anlass dieser Rückwirkung informieren wir bereits jetzt über die sich daraus ergebenden Änderungen.

Berücksichtigung von Absetzungsbeträgen für Kinder bei der Anrechnung des „Ehegatteneinkommens“

– Artikel 15 Nr. 10b Buchstabe b –

Der neu gefasste Absatz 5 in § 240 SGB V schränkt die Gestaltungsbefugnis des GKV-Spitzenverbandes nach § 240 Abs. 1 Satz 1 SGB V für die Fallkonstellationen ein, bei denen das Einkommen von nicht gesetzlich krankenversicherten Ehegatten oder Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz für die Beitragsbemessung zu berücksichtigen ist. Der Gesetzgeber greift allerdings nur insoweit regulierend ein, dass er die Voraussetzungen für eine einkommensmindernde Berücksichtigung des Aufwands für den Unterhalt von Kindern festlegt und die Höhe der sog. Absetzungsbeträge bestimmt. Im Übrigen bleibt der Regelungsinhalt des § 2 Abs. 4 Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler unberührt.

Nach der Neufassung des § 240 Abs. 5 SGB V sind bei der Anrechnung des Ehegatteneinkommens Absetzungsbeträge für folgende Kinder zu berücksichtigen:

- Kinder, für die eine Familienversicherung (allein) wegen der Regelung des § 10 Abs. 3 SGB V nicht besteht (deckungsgleich mit der bisherigen Bestimmung in § 2 Abs. 4 Satz 2 Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)
- Kinder, die familienversichert sind (abweichend von der bisherigen Regelung der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)

Für Kinder, deren Familienversicherung aus anderem Grund, z.B. wegen der vorrangigen Versicherungspflicht aufgrund einer betrieblichen Ausbildung, nicht besteht, kommt ein Absetzungsbetrag – im Vergleich zu den Beitragsverfahrensgrundsätzen Selbstzahler unverändert – nicht in Betracht.

Die Höhe des jetzt gesetzlich festgelegten Absetzungsbetrages ist je nach Zugehörigkeit des Kindes zu einer der beiden oben genannten Personengruppen unterschiedlich. Für die nach § 10 Abs. 3 SGB V aus der Familienversicherung ausgeschlossenen Kinder beträgt der Wert unverändert ein Drittel der monatlichen Bezugsgröße (im Jahr 2009: 840,00 EUR), für die familienversicherten Kinder ein Fünftel der monatlichen Bezugsgröße (im Jahr 2009: 504,00 EUR).

Artikel 15 Nr. 10b Buchstabe b tritt ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft. Dadurch ergeben sich die im Folgenden dargestellten Auswirkungen:

Soweit die Neuregelung im Vergleich zu der aktuellen Beitragshöhe zu einer beitragsrechtlichen Besserstellung des Versicherten führt, ist der Beitrag rückwirkend, frühestens ab 1. Januar 2009, neu festzusetzen. Für den Fall, dass bereits eine Neufestsetzung der Beiträge ab 1. Januar 2009 oder zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler stattgefunden hat, haben wir keine Bedenken, wenn die Krankenkassen bereits jetzt im Vorgriff auf die Veröffentlichung des Gesetzes eine entsprechende rückwirkende Beitragsänderung vornehmen.

Führt die Neuregelung hingegen zu einer beitragsrechtlichen Schlechterstellung des Versicherten, z. B. weil für Kinder nach der bisherigen und noch übergangsweise geltenden Beitragsfestsetzung für familienversicherte Kinder ein höherer Absetzungsbetrag berücksichtigt wurde, ist der Beitrag abhängig vom Zeitpunkt des Bescheiderlasses nunmehr mit Wirkung für die Zukunft anzupassen.

Die vorgenannten gesetzlichen Änderungen werden wir in Kürze auch in den Beitragsverfahrensgrundsätzen Selbstzahler nachvollziehen.

Werbung Signal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter ist mit der für seine Mitglieder bestehenden Diensthaftpflicht- und Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung von der DBV-Winterthur zur Signal-Iduna gewechselt. Damit verbunden gibt es neue Höchstersatzleistungen im Versicherungsfall, über die ich heute informieren möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Oelkers
Landesschatzmeister im VNSB



Diensthaftpflicht- und Dienstfahrzeug- Regress-Haftpflichtversicherung

Aufgrund des Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem VNSB und der SIGNAL IDUNA Gruppe werden allen Mitgliedern folgende Leistungen aus diesem Vertrag gewährt:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des aktiven Mitglieds des VNSB in Ausübung seiner dienstlichen Verrichtungen.

Höchstersatzleistung je Versicherungsfall:

- Personenschäden 2.000.000 Euro
- Sachschäden 1.000.000 Euro
- Vermögensschäden 100.000 Euro

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Innerhalb der Deckungssumme für Sachschäden sind mitversichert:

- Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln 200.000 Euro

Versichert ist ebenfalls die gesetzliche Haftpflicht des aktiven Mitglieds des VNSB bei Dienstfahrten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an Dienstfahrzeugen und sonstigem Eigentum des Dienstherrn, für die der Dienstherr aufgrund gesetzlicher und dienstrechtlicher Bestimmungen Haftpflicht- bzw. Regresshaftpflichtansprüche gegenüber der versicherten Person geltend macht.

Der Versicherungsschutz für Regresshaftpflichtansprüche besteht für Schäden, für die der Dienstherr einem Dritten Schadenersatz geleistet hat und für die nach arbeits- oder dienstrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Regressnahme gegeben ist.

Höchstersatzleistung je Versicherungsfall:

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 50.000 Euro

Liebe Mitglieder, falls es wider Erwarten zum Schadenfall kommt, dann richten Sie bitte Ihre formlose Schadenmeldung umgehend an:

Landesschatzmeister Uwe Oelkers
Plessering 6 • 37154 Northeim
Telefon: (0 55 51) 6 15 23 • Telefax: (0 55 51) 98 83 24
E-Mail: UweOelkers@arcor.de

Noch ein Tipp: Neben dieser o.g. Diensthaftpflichtabsicherung sollte jedes Mitglied eine Privathaftpflichtversicherung haben. Weitere Informationen dazu können Sie beim Landesschatzmeister anfordern.

Goldene Hochzeit im Hause Laarmann

Der Ehrenvorsitzende des VNSB Herr Rolf Laarmann feierte mit seiner lieben Frau Eva am 15.08.2009 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Aus diesem Grund überbrachten die Stellvertretene Vorsitzende Frau Claudia Heil und der Ortsverbandsvorsitzende des OV Salinenmoor (Friedhelm Hufenbach) dem Goldenen Paar die besten Glückwünsche. Leider musste die neue Ortsverbandsvorsitzende des OV Celle (Frau Dorina Vasel) aus persönlichen Gründen kurzfristig absagen.

Bei selbstgebackenem Pflaumenkuchen, Kaffee und einem Gläschen Sekt blickten alle auf die vergangenen Jahrzehnte im Strafvollzug zurück.



v. l. n. r. Claudia Heil, Rolf und Eva Laarmann



v. l. n. r. Rolf und Eva Laarmann sowie Friedhelm Hufenbach

Ehrenvorsitzender

Rolf Laarmann

geboren am : 08.12.1928

Mitglied des VNSB seit 1956

Mitglied des Landesvorstandes seit 1963 (zunächst als Vertreter des damaligen Vorsitzenden Dübbers)

Geschäftsführender Vorsitzender ab dem 02.07.1963

Wahl zum Vorsitzenden am 18/19.04 1966

nach mehrmaliger Wiederwahl zum Vorsitzenden trat Rolf Laarmann am 24/25.09.1993 zurück und wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Dort wurde Ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Beim Vertretertag im Oktober 2005 in Hameln zog er sich aus dem Amt des Ehrenvorsitzenden zurück.

Herrn Leitenden Regierungsdirektor Helmut Schütze in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen einer Feierstunde wurde am 28.08.2009 der Leiter der JVA Rosdorf, Herr Leitender Regierungsdirektor Helmut Schütze, in den Ruhestand verabschiedet.

Herr Schütze trat am 02.12.1974 als Regierungsassessor in Bremen in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst ein.

Die erste Station war die JVA Wolfenbüttel, gefolgt von der JVA Vechta, wo das Interesse und das Engagement für den Jugendvollzug erwachte.

Im Anschluss daran wurde Herr Schütze an das Justizvollzugsamt in Celle abgeordnet und wurde anschließend zum Leiter der damaligen JVA Lüneburg bestellt.

Im Jahre 1977 erfolgte die Versetzung an die damalige JVA Hameln. 1980 wurde dann die JA Hameln eröffnet und Herr Schütze hat den Umzug von der alten Anstalt in die neue Anstalt mit organisiert und als Vollzugsleiter den Vollzug in der Jugendanstalt neu strukturiert.

1993 erfolgte dann die Versetzung an die damalige Jugendanstalt Göttingen -Leineberg.

Die letzte Station war dann die JVA Rosdorf die neu erbaut im Jahr 2007 ans Netz ging.

Im Rahmen der Feierstunde würdigte Herr Staatssekretär Dr. Oehlerking die Verdienste von Herrn Schütze und sprach ihm den Dank aller Mitarbeiter im niedersächsischen Justizvollzug für die geleisteten Dienste aus.



Helmut Schütze (links) und
Uwe Oelkers

Uwe Oelkers, Personalratsvorsitzender der JVA Rosdorf dankte in seiner Ansprache Herrn Schütze, welcher auch Mitglied im Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter ist, für die gute Zusammenarbeit und wünschte für den Ruhestand alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit.

Gemeinsam gegen Leukämie

Am 30.09.2009 wurde in der JVA Rosdorf zu einer Typisierungsaktion durch die Kollegin Jana Schubert und dem Anstaltsarzt Herrn Christian Hundeshagen für einen an Leukämie erkrankten Kollegen aus der JVA Sehnde aufgerufen.

Die einzige Heilungsmöglichkeit ist, wie für viele andere Leukämiepatienten auch, die Übertragung von Blut-Stammzellen eines genetischen Zwillings.

Auf dem Parkplatz der JVA Rosdorf wurden hierfür durch die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rosdorf zwei Zelte aufgestellt, in denen den Spendern jeweils 3 ml Blut abgenommen wurde. Gleichfalls erfolgte eine Aufnahme personenbezogener Daten in einer Spendenkartei, um im Fall einer Gen-Typ-Übereinstimmung weitere Blutentnahmen durchführen zu können.



Im Vordergrund Kollege Plener bei der Blutabnahme

Insgesamt nahmen an der Typisierungsaktion 155 Personen teil.

Ein besonderer Dank gilt der Anstaltsleitung, Frau Weichert-Pleuger, die dieses auch durch unkomplizierte Regelungen im Tagesablauf der JVA Rosdorf möglich gemacht hat, sowie den vielen engagierten Ehrenamtlichen sowie Mitarbeitern, Frau Helmig, Frau Klossok, Frau Armbrrecht, Frau Schubert, Frau Schwarz, Frau Stange, Herrn Bohm-hauer, Herrn Gerlach, Herrn Jühne, Herrn Klossok, Herrn Plener, Herrn Seliger, Herrn Siebert, Herrn Stockamp, und natürlich auch unserem Anstaltsarzt Herrn Hundeshagen.

Danken möchten wir auch den Kolleginnen Bürger und Schwarz sowie den Kollegen Kessler, der Anstaltsküche der JVA Rosdorf, hier besonders den Kollegen Müller sowie der Bäckerei Hermann für die vielen Kuchenspenden. Auch den Kolleginnen und Kollegen der Kammer sei herzlichst für ihren Einsatz gedankt. Vielen Dank auch an Herrn Jacobs vom Rewemarkt in Rosdorf. Dieser hat die Spender mit Kaltgetränken versorgt.

Finanziell wurde die Typisierungsaktion vom Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter Ortsverband Göttingen, der Betriebssportgemeinschaft der JVA Rosdorf sowie der Anstaltsleiterin Frau Weichert-Pleuger unterstützt. Auch dafür herzlichen Dank.



Kollege Jühne sorgte für das leibliche Wohl

Und zum Schluss noch ein Dankeschön an die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rosdorf und natürlich den 155 Blutspendern.

Uwe Oelkers
Personalratsvorsitzender
JVA Rosdorf

UMZUG? NEUES KONTO? BEFÖRDERUNG? NEUER ORTSVERBAND?



Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Eisheriger - Neuer - Ortsverband _____ Bisher - Neu - JVA/JA _____ Neu - Amtsbezeich. / Besold. - Vergüt.-Gruppe

Alte Anschrift: _____ PLZ, _____ Wohnort _____ Straße _____

Neue Anschrift ab: _____ PLZ, _____ Wohnort _____ Straße _____

Gültige: Tel.-Nummer _____ / Fax-Nr. _____ / Handy-Nummer _____ / E-Mail-Adresse (Angaben freiwillig - Widerruf jederzeit möglich -

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Kooperationspartner des VNSB weitergegeben werden können. Bei Auszubildenden / „Anwärtern“ ist wegen der zusätzlich kostenlos versicherten Risiken die Zustimmung Voraussetzung für eine Leistungsgewährung (nicht Zutreffendes Bitte streichen).

Meine neue Bankverbindung:

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber (falls abweichend vom Mitglied) Name/Vorname: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Mitglieds _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Eingangsdatum – Namenszeichen – OV - Änderung notiert - _____ Eingangsdatum – Landesschatzmeister - Änderung notiert - _____

Unsere Fachgruppenvertreter im VNSB

Mittlerer allgemeiner Justizvollzugsdienst

Detlef Litzki
JVA Meppen

Mittlerer Verwaltungsdienst

Alois Plagemann
JVA Lingen-Damaschke

Mittlerer Werkdienst

Johann Rosenau
JA Hameln

Sanitätsdienst

Andreas Habenstein
JVA Braunschweig

Pädagogischer Dienst

Nicola Wimmers
JVA Meppen

Ärztlicher Dienst

vakant

Psychologischer Dienst

Horst Schreiber
JVA Lingen-Damaschke

Sozialer Dienst

Axel Amberger
JVA Vechta

Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

Tobias Hebestreit
JA Hameln

Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst

vakant

Arbeitnehmervertreter

Peter Gronde
JVA Hannover

Vertreterin der weiblichen Bediensteten

Gabriele Mai
JVA Hannover

Vertreter der Schwerbehinderten

vakant

Vertreter der Auszubildende

Franz - Josef Niemann
JVA Vechta

Vertreter der Ruhestandsbeamten

Helmut Gels
JVA Meppen

Der Redaktionsschluss für die nächste VNSB—Info ist der .20
Dezember 2009

Berichte der Ortsverbände bitte senden an:
e.janssen@ewetel.net

Diese Ausgabe liegt auch als PDF Datei auf unserer Internet-
seite www.vnsb.de unter „Service“ zum Download bereit!

Verantwortlich für den Inhalt:
Verband Niedersächsischer Strafvoll-
zugsbediensteter (Beiträge mit Auto-
renangaben stellen nicht unbedingt die
Meinung des VNSB dar!)

Willi-Bernhard Albers
Altharener Patt 8
49753 Haren/Ems

Text & Layout
Engelbert Janßen
Blomlage 4
49377 Vechta

Druckort: Dortmund

Druckerei:
Signal-Iduna Gruppe
Joseph-Scherer-Str.3
44139 Dortmund

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag enthal-
ten.



***Der Landesvorstand wünscht allen
Mitgliedern ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr!***